



9 E. Eingereichte Interpellation Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014 betreffend: Pflästerung obere Märitgasse/Löwenplatz

Interpellationstext:

"Interpellation betreffend Pflästerung obere Märitgasse/Löwenplatz

Lange musste die langenthaler Bevölkerung auf die Realisierung des Projekts obere Märitgasse warten und kann sich nun über die mehrheitlich gelungene Neugestaltung freuen. Gross war die Erleichterung als auch der Durchgangsverkehr über den Löwenplatz wieder möglich war. Fürs Auge schön und für die Verkehrssicherheit sinnvoll ist die Pflästerung in diesem Bereich. Kopfschütteln im wahrsten Sinn des Wortes allerdings löst die Stufe beidseits der Pflästerung aus. Ortsunkundige Autofahrer erschrecken gehörig und reagieren mit gefährlichen Bremsmanövern, einheimische ärgern sich über das Gerumpel. Die bereits vom Verkehrslärm geplagten Anwohner bekommen noch ein paar Dezibel zusätzlich auf die Ohren. Noch schlimmer ergehts den Velofahrern: Wer kein vollgefedertes Bike fährt, erleidet einen zünftigen Schlag auf den Rücken, ganz zu schweigen von weiteren empfindlichen Körperteilen. Es wird sogar von Beinahe-Stürzen berichtet. Diese Stufe, vermutlich als Geschwindigkeits-Schikane gedacht, stösst auf breites Unverständnis und trübt die Freude an der bevorstehenden Märitgasse-Einweihung.

Dazu folgende Fragen:

- 1. Ist diese Stufe tatsächlich eine gewollte Geschwindigkeits-Schikane und falls ja: wird der motorisierte Verkehr nicht schon genügend durch die Doppelkurve und optisch durch die Pflästerung abgebremst?*
- 2. Wie wird in diesem Bereich die Schneeräumung durchgeführt werden?*
- 3. Wäre es nicht möglich eine flachere Rampe einzubauen?*
- 4. Falls die Stufe bleibt: Müsste nicht aus Sicherheitsgründen ein Warnsignal montiert werden?*
- 5. Könnte nicht wenigstens für die Velofahrer eine flache Rampe gebaut werden, da hier das Argument der Geschwindigkeitsreduktion wohl kaum gilt?*

In der Hoffnung, dass diese «Stufe des Anstosses» bald entschärft wird, bedanke ich mich für die Beantwortung meiner Fragen."

Christoph Stäger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.